



Leseprobe aus Lehner und Vervoort, Interventionsleitfaden Bedrohungslagen an Schulen, ISBN 978-3-407-63122-0

© 2020 Beltz in der Verlagsgruppe Beltz, Weinheim Basel

<http://www.beltz.de/de/nc/verlagsgruppe-beltz/gesamtprogramm.html?isbn=978-3-407-63122-0>

Vorwort

Wie fühlt sich eine erst Achtjährige, die sich nur in die Grundschule traut, wenn sie heimlich einen hölzernen Fleischklopfer mitnimmt? Was bringt einen 13-jährigen Jungen dazu, seine Mitschüler während des Werkunterrichts mit einem Zirkel zu bedrohen? In welcher Parallelwelt lebt ein 16-jähriger Gymnasiast, der sich unverhohlen für geschehene Schulumokläufe begeistert? Und welche Enthemmung ist nötig, wenn ein 15-jähriger mit einem Baseballschläger zuschlägt? – Sind unsere Kinder und Jugendlichen außer Rand und Band? Die Antwort ist einfach und lautet: Ja ... und nein.

Nein, weil Fleischklopfer und Zirkel weit mehr sind, als nur beunruhigende Mittel. Es sind Zeugnisse dafür, dass junge Menschen an ihre Grenzen stoßen. Sie sehen nur noch einen einzigen Ausweg: Sie wollen zerbrechen, was sie zerbricht. Es ist Verzweiflung, es ist Ohnmacht, die sie quält. Es ist Angst, die diese Kinder und Jugendlichen leitet, und oft, wenn sie realisieren, dass Fleischklopfer und Zirkel zu nichts führen, richtet sich ihr Tun gegen sich selbst.

Und ja, sie sind außer Rand und Band, weil Baseballschläger und fantasierte Machträusche den Boden unter den Füßen verlieren lassen: In einer Welt, die vor Hass, Missgunst, Erniedrigung und Geltungssucht nur so trieft, steigen sie mit ihren Baseballschlägern empor, fühlen sich wie ein Phönix aus der Asche. Aber sie verglühen, und mit ihnen verbrennt alles rundum. Das Teuflische an diesem Spiel: Es ist ihnen egal. Was zählt ist die Rückgewinnung von Macht, wenn auch nur für den Augenblick.

Nachdem wir »Das Interventionsbuch: Mobbing an Schulen stoppen« (Lehner/Vervoort 2017) geschrieben hatten, war uns bewusst, dass noch etwas fehlte: Wie sollen Lehrer¹ auf Schüler reagieren, deren Verhalten immer komplexere Formen annimmt? Welche Haltung soll eine Schule in einer Gesellschaft einnehmen, in der das Ich das Wir verdrängt? Wo liegen die Grenzen zwischen gerade noch verträglich und vollkommen unakzeptabel? Wo steht jeder einzelne Lehrer zwischen Fleischklopfer und Baseballschläger?

Hinschauen, zuhören, reagieren

Gewalt und Drohungen mit Gewalt haben eine dahinterliegende Geschichte. Aussagen wie: »völlig unerwartet ... wie aus dem Nichts ... ohne Vorwarnung ...« sind nur selten passend. Oft sind die Vorgeschichten augenscheinlich, manchmal aber auch verzwickelt, komplex verwinkelt und nicht auf den ersten Blick zu erkennen. Aber, ob kompliziert verschachtelt oder auf der Hand liegend, nahezu immer gibt es Anzeichen, Signale, die ankündigen, dass etwas aus dem Ruder läuft, sich zuspitzt, eskaliert. Hinschauen, zuhören, mitfühlen, mitdenken und reagieren, das ist der Grundgedanke unseres Interventionsansatzes.

Obwohl wir die Aufgabenkoordination in der Krisenintervention bei der Schulleitung bzw. einem schulinternen Krisenteam (siK-Team) bündeln, richten sich unsere Handlungsempfehlungen an jeden einzelnen Lehrer. Denn weder die Existenz eines siK-Teams noch die engagierte Arbeit von Schulsozialarbeitern, Schulpsychologen oder Vertrauenslehrern entbinden auch nur einen einzigen Lehrer aus seiner Verpflichtung zur couragierten Mitwirkung. Gewalt an Schulen geht jeden an.

In Teil 1 befassen wir uns mit Basiswissen: Wie definiert sich Gewalt oder Aggression und wann haben wir es wirklich mit einer Drohung zu tun? Was gibt es zu Kommunikationsmitteln und Kommunikationsinhalten im Kontext von Gewalt an Schulen zu wissen? Wir veranschaulichen ein umsetzbares Bewertungsschema, mit dem auch für Schulen eine erste Einschätzung von Drohungen möglich wird. Nüchterne Einschätzungskriterien werden

1 Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird in diesem Buch vorwiegend die männliche Sprachform verwendet. Trotzdem sind immer beide Geschlechter gleichermaßen gemeint.

durch nachvollziehbare praktische Beispiele erklärt. Und obwohl unsere Interventionsempfehlungen nicht ausdrücklich auf School Shootings ausgerichtet sind, nutzen wir dennoch dazu existierende Forschungserkenntnisse.

Der erste Teil wird mit begleitenden Risikofaktoren, die bei krisenhaften Schülern wahrgenommen werden können, abgeschlossen. Denn systematische Kränkungen unter Schülern, generelle Kränkbarkeit, lang anhaltende Konflikte in einer Schüler-Lehrer-Beziehung, Narzissmus und daraus resultierende Traumatisierungen spielen eine wesentliche Rolle in der Gewalteskalation. Auch Alter und Geschlecht eines Schülers spielen eine Rolle in der Weiterentwicklung einer krisenhaften Situation. Beziehung, Bindung und soziale Teilhabe sind sowohl im Positiven als auch im Negativen nicht zu vernachlässigende Aspekte für die Beurteilung einer krisenhaften Situation. Und es stellt sich auch die Frage, ob wiederholte Delinquenz, der Werther- oder der Copycat-Effekt als zusätzliche Risikofaktoren eine Rolle spielen.

In Teil 2 stellen wir in elf Kapiteln ausführlich die konkrete Umsetzung der Intervention gegen Gewalt und Drohung mit Gewalt vor. Wir beschreiben den Aufbau und die Aufgaben des siK-Teams und erörtern, welche Netzwerke und externen Experten bei der Bewältigung von Krisen Hilfestellung bieten. Es folgt die Beschreibung des chronologischen Ablaufs der Krisenintervention, samt allen begleitenden Maßnahmen: Umgang mit dem krisenhaften Schüler, Einbeziehung der Eltern, der Mitschüler und des Kollegiums, bis hin zur Wiederintegration eines Schülers und der besonderen Gefahr einer sich entwickelnden Negativdynamik außerhalb der Schule. Schritt für Schritt wird der Lehrer durch den Interventionsprozess geführt, und mithilfe der begleitenden Dokumentationsblätter (Kopiervorlagen) kann nichts vergessen werden. Durch konsequente Umsetzung entsteht Handlungssicherheit für jeden involvierten Lehrer und das gesamte Kollegium.

Was unseren Interventionsleitfaden besonders wertvoll macht, sind unsere Fallbeispiele. Im gesamten Text finden sich zahlreiche kurze Fallbeschreibungen. Alle Geschichten, die so oder so ähnlich passiert sein könnten, sind anonymisiert und so weit abgeändert, dass Übereinstimmungen mit tatsächlichen Fällen zufällig wären. Mit den Übungsannahmen »Aus dem Schulleben« geben wir darüber hinaus der Praxis noch mehr Raum, indem Fallbeispiele ausführlich besprochen werden. Wir erzählen von Philip, der eine »Lehrer-Zerstücker-Fabrik« in allen Einzelheiten zeichnet, von »Die Welle«, die sich so viele Jahre nach ihrem Erscheinen noch immer verselbständigen kann, von jungen »Filmemachern« und einer wortgewandten »Aufsatzschreiberin«, die Lehrer und Experten auf eine harte Probe stellt. Wir berichten von einer »Amokdrohung« auf dem Schulserver, und dem bedrohlichen Gehabe eines Schülers, ohne dass dieses in Worten fassbar ist. Und wir stellen in »Mädchenschwarm« auch eine etwas andere Art von Problemstellung dar, bei der Wahrheit oder Lüge eine schwere Herausforderung ist. In den Geschichten »Aus dem Schulleben«, in denen teilweise auch die Fallstricke zeitlicher Dynamik erfasst sind, werden mögliche Fehlerquellen aufgezeigt und Handlungsempfehlungen vor, während und nach einer Eskalation gegeben.

In »Praktisches für den Schulalltag« konzentrieren wir uns auf das Potenzial, das in jedem von uns steckt. Der Autor Horst Lehner war über 13 Jahre als Undercover in der organisierten Kriminalität eingesetzt. Auf sich alleingestellt, mit einer vollkommen neuen Identität, musste er in Verhandlungen mit schwer berechenbaren und gefährlichen Personen umgehen lernen. In diesem früheren, so anderen Leben wurden seine Sinne für das scheinbar Nebensächliche im Gegenüber geschärft. Menschen lesen zu können und sich selbst zu spüren waren seine sichere Basis in einer feindlichen Welt.

Es ist nicht nur hilfreich, sondern auch spannend, was mit den Augen, mit der richtigen Wahl des Platzes, des Abstandes oder einfach nur durch Schweigen zu bewegen ist. Sprache und besonders Körpersprache stehen im Mittelpunkt, und wer den Mut hat, sich darauf einzulassen, darf, nach etwas Übung, von sich selbst überrascht sein. Es gilt, die eigenen Sinne im Schulalltag zu schärfen, den Blick für sich selbst und seine Umgebung zu schulen. Im Einklang mit diesen Tipps geht es in »Auf den Punkt gebracht« schließlich um den spannendsten Moment in einer Eskalation: den richtigen Zeitpunkt des Handelns.

Es ist eine bedrückende Vorstellung, wenn Schüler, seien es auch nur wenige, ihr schulisches Umfeld als einen Raum der Angst erleben. Noch bedrückender wäre, wenn selbst Lehrer ihren Arbeitsplatz mit einem Gefühl der bedrohlichen Verunsicherung betreten müssten. Denn wie auch immer sich unsere Gesellschaft im Hinblick auf den zwischenmenschlichen Umgang entwickeln mag, auch wenn sie verroht, Schule muss anders sein. Dort darf für Angst kein Platz sein. Denn Angst erzeugt Gewalt, und Gewalt erzeugt Angst, eine katastrophale Wechselwirkung.

Es gibt Orte, die dürfen uns nicht egal sein. Denn dort wächst unser aller Zukunft.

Oberhofen/Tirol, im Juli 2019
Horst Lehner/Denise Vervoort

Teil 1



1

Basiswissen

1.1 Leitgedanken zum Bedrohungsmanagement

Treten in Schulen krisenhafte Situationen auf, so kommt in der Regel ein sehr subjektiv geprägtes Herangehen zum Tragen. In der Praxis lässt sich erkennen, dass ein und derselbe Vorfall in der einen Schule an die große Glocke gehängt, in einer anderen Schule aber totgeschwiegen wird. Obwohl Praxisbeispiele in diesem Buch zeigen werden, dass kein Fall haargenau dem anderen gleicht, so lassen sich aus vielen Krisen dennoch wiederkehrende und funktionierende Gleichheiten für den geordneten Umgang ableiten. Grundsätzlich gilt, dass sowohl die Überreaktion als auch das Ignorieren einer bedrohlichen Situation falsche Ansätze für den richtigen Umgang sind. Unangemessene Herangehensweisen sind immer auch ein Zeichen von Überforderung und fehlender Kompetenz. Man darf davon ausgehen, dass sich dieses Manko nicht nur im Umgang mit Bedrohungen zeigt.

Als Krise bezeichnen wir vorübergehende massive instabile Situationen, die der Stütze bedürfen. Schulleitungen, die Krisen mithilfe eines geordneten und erfolgreich erprobten Ablaufplans gut bewältigen, steigern das Vertrauen und Wohlbefinden im gesamten Kollegium und darüber hinaus bei Schülern und Eltern. Schulische Krisen, insbesondere solche, in denen körperliche Gewalt oder Drohungen mit körperlicher Gewalt eine Rolle spielen, fallen ohne Ausnahme in die Zuständigkeit der Schulleitung. Trotzdem sollten solche Fälle von der Schulleitung nicht im Alleingang bearbeitet werden, sondern in kooperativer Zusammenarbeit mit einem schulinternen Krisenteam. Die Letztentscheidung innerhalb der Schule trifft aber der Schulleiter.

Krisenhafte Situationen in Zusammenhang mit Gewalt und Drohungen mit Gewalt sind nicht statisch, sondern dynamisch. Das heißt, dass sich eine zunächst als bedrohlich eingeschätzte Lage entspannen kann und umgekehrt. Daraus ergibt sich für die Arbeit des schulinternen Krisenteams die Notwendigkeit einer chronologischen und detaillierten Fallbeschreibung. Eine ordentliche und nachvollziehbare Dokumentation ist der beste Schutz für die Arbeit des Krisenteams. Die den Krisen in der Regel innenwohnende Dynamik führt außerdem zur Notwendigkeit einer längerfristig beobachtenden Begleitung.

Gewalt kündigt sich in der Regel an. Die Vorgeschichte, die Äußerungen und das Verhalten einer Person sind kommunikative Gradmesser einer derartigen Ankündigung. Dabei stehen solche Hinweise stets in einer Wechselwirkung mit dem aktuellen sozialen Umfeld. Gewalt entsteht in einer dynamischen, sich wechselseitig beeinflussenden Wirkung zwischen Täter, samt Vorgeschichte, momentaner Situation und Zielperson bzw. Zielpersonen. Die optimale Schulgemeinschaft (Schulleitung, Kollegium, Schüler, Eltern) ist in der Lage, eine krisenhafte Entwicklung im Idealfall frühzeitig, jedenfalls aber rechtzeitig zu erkennen und an ein eingespieltes Team (schulinternes Krisenteam) weiterzuleiten. Es ist nicht alleinige Aufgabe des Krisenteams, besorgniserregende Entwicklungen wahrzunehmen. Dieses Team muss jedoch für jeden als Anlaufstelle bekannt und akzeptiert sein. Für die Gründung des Krisenteams, die Implementierung dieses Teams als schulinterne Anlaufstelle, ist die Schulleitung verantwortlich. Für die Sensibilisierung der gesamten Schulgemeinschaft (Lehrer, Schüler, Eltern) für wahrnehmbare Äußerungen und beobachtbares Verhalten ist, unter Führung der Schulleitung, das schulinterne Krisenteam zuständig.

Nach dem Erkennen einer krisenhaften Entwicklung folgt eine erste Bestandsaufnahme und erste Bewertung eines Vorfalls durch das schulinterne Krisenteam. In dieser Phase steht der Schutz bzw. die Hilfe für beteiligte Personen im Vordergrund. In den Stadien des Erkennens und der Erstbewertung spielt Zeit eine entscheidende Rolle. Hier stellt sich stets die Frage: Wie dringend ist ein bekannt gewordener Vorfall? Besteht kein Zeitdruck, so folgt

durch das Krisenteam die schulinterne Nachforschung und, damit verbunden, eine tiefergehende Beurteilung von mitgeteilten Äußerungen oder Verhaltensweisen. Wird ein Fall zum Beispiel als akut bedrohlich empfunden, muss bereits mit der Erstbewertung eine Erstentscheidung über weitere Maßnahmen getroffen werden. Besteht unmittelbare lebensbedrohende Gefahr für Personen, so muss sofort die Polizei alarmiert werden. Für diesen Fall sollten die Empfehlungen im Anhang »Verhalten bei akuter Gefahr« (KV 1) beachtet werden.

KV 1

Leitgedanken im Überblick

- Krisenhafte Situationen verlangen ausgewogene Reaktionen.
- Ein bewährtes Handlungskonzept schafft Vertrauen in der gesamten Schule.
- Schulische Krisen liegen in der Zuständigkeit der Schulleitung (Unterstützung durch schulinternes Krisenteam).
- Bedrohungssituationen sind in der Regel dynamisch und brauchen eine längerfristige Begleitung.
- Gewalt kündigt sich in der Regel an und steht in einer sozialen Wechselwirkung.
- Für krisenhafte Entwicklung gilt: Erkennen – erstbewerten – erste Reaktion – nachforschen – begleiten – entscheiden.

Begrifflichkeiten: Drohung – aggressives Verhalten – Gewalt

1.2

Wenn von einer Drohung die Rede ist, verbindet man das meist mit einem negativen Gefühl. Niemand will sich bedroht fühlen. Und jeder glaubt, sofort zu wissen, was eine Drohung ist. Selbstverständlich dürfte man sich als Lehrer ernsthaft besorgt fühlen, wenn ein in einer Klausur negativ beurteilter Schüler damit drohen würde, das vor der Schule abgestellte Auto des Lehrers zu beschädigen. Eine Drohung liegt zweifelsohne auch dann vor, wenn ein Schüler einem anderen Schüler ankündigt, er werde ihm nach der Schule auflauern, um ihn zu verprügeln. Aber wie bewertet man das Verhalten eines Zwölfjährigen, der die ganze Schule mit einer Laserkanone »ionisieren« will? Und ist es wirklich nur lächerlich, wenn ein Schüler einer Schülerin damit droht, er werde ihren Plüschhasen entführen?

Im schulischen Umfeld können Schüler mit Verhalten auffallen, das besorgniserregend und auch bedrohlich sein kann. Nur, ob es auch eine Bedrohung ist, steht damit noch lange nicht fest. Um es auf die Spitze zu treiben: Gerade im pädagogischen Alltag, wie übrigens auch im erzieherischen Elternalltag, ist die Drohung allgegenwärtig. Sind Sie sich sicher, dass es nicht möglich sein könnte, sich als Lehrer in einem zivilrechtlichen Verfahren wiederzufinden, weil man seinen Schülern damit drohte, die dreifache Hausarbeit aufzugeben, wenn es nicht sofort ruhig ist?

Wir wollen uns der Drohung aus verschiedenen Richtungen nähern, um einen groben Überblick zu ermöglichen. Es bieten sich dafür eine zuerst noch allgemein gehaltene Definition und in der Folge soziologische, strafrechtliche und psychologische Perspektiven an.

Allgemeine Definition

Eine Drohung drückt die Absicht einer Person aus, Schaden zufügen zu wollen. Die Drohung kann gegen eine oder mehrere andere Personen sowie auch gegen Sachen einer oder mehrerer anderer Personen gerichtet sein. In diesem Sinn können Drohungen auch gegen institutionelle Einrichtungen (öffentliche Einrichtungen, Firmen, Marken ...) ausgesprochen werden. Eine Drohung liegt überdies auch dann vor, wenn eine Person zum Ausdruck bringt, sich selbst Schaden zufügen zu wollen.

Drohungen können physische, psychische oder materielle Schädigungsabsichten umfassen und direkt oder indirekt sowie offen oder verdeckt kommuniziert werden. Drohungen können verbal, nonverbal, schriftlich und in analoger sowie auch digitaler Form verbreitet werden.

Die mit einer Drohung verknüpfte Intention zu schädigen, kann illegitime oder legitime Konsequenzen ankündigen. Während zum Beispiel die Androhung rechtlicher Schritte eine legitime Konsequenz sein könnte, ist die Androhung körperlicher Schädigung eine illegitime Konsequenz. Die Androhung eines illegitimen Schadens ist grundsätzlich mit aggressivem Verhalten gekoppelt.

Unterschiedliche Perspektiven

Handlungen von Kindern und Jugendlichen können im schlimmsten Fall strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen. Das jeweilige Strafrecht kommt jedoch nur dann zur Anwendung, wenn eine Person strafmündig ist. In Deutschland, Österreich und der Schweiz sind Personen ab dem 14. Lebensjahr strafmündig.

Weil es in allen drei Ländern Strafbestimmungen gibt, die auch ausdrücklich eine Bedrohung unter Strafe stellen, wollen wir diese auszugsweise darstellen und vergleichen. Ziel ist es, eine möglichst übereinstimmende Kernaussage zu finden und diese wiederum in Beziehung zur soziologischen und psychologischen Perspektive zu bringen. Es ist dies kein exakter juristischer Exkurs, sondern der Versuch, die Drohung als eine Vorstufe für andere Straftaten verständlich zu machen. Mit anderen Straftaten sind alle unter Strafe gestellten Handlungen zu verstehen, der sich eine Person schuldig machen kann. Eine Auflistung der insbesondere im schulischen Umfeld wahrscheinlichen Straftatbestände erfolgt im rechtlichen Teil (Kapitel 3.3).

Im deutschen Strafgesetzbuch (StGB) wird die Bedrohung im § 241 StGB unter Strafe gestellt. Der Gesetzestext lautet:

- »(1) Wer einen Menschen mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bedroht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bestraft.
(2) Ebenso wird bestraft, wer wider besseres Wissen einem Menschen vortäuscht, dass die Verwirklichung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens bevorstehe.«

Im österreichischen Strafgesetzbuch (StGB) findet sich eine vergleichbare Gesetzesstelle, welche die gefährliche Drohung im § 107 StGB folgend regelt:

- »(1) Wer einen anderen gefährlich bedroht, um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen, ist mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 720 Tagessätzen zu bestrafen.
(2) Wer eine gefährliche Drohung begeht, indem er mit dem Tod, mit einer erheblichen Verstümmelung oder einer auffallenden Verunstaltung, mit einer Entführung, mit einer Brandstiftung, mit einer Gefährdung durch Kernenergie, ionisierende Strahlen oder Sprengmittel oder mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz oder gesellschaftlichen Stellung droht oder den Bedrohten oder einen anderen, gegen den sich die Gewalt oder gefährliche Drohung richtet, durch diese Mittel längere Zeit hindurch in einen qualvollen Zustand versetzt, ist mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.«

Im schweizerischen Strafgesetzbuch (StGB) findet sich unter Art. 180 die Drohung, die Folgendes unter Strafe stellt: »(1) Wer jemanden durch schwere Drohung in Schrecken oder Angst versetzt, wird, auf Antrag, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder Geldstrafe bestraft.«

Ungeachtet juristischer Details, geht es uns hier in erster Linie um einen sprachlichen Vergleich. Im österreichischen StGB heißt es: »Wer einen anderen gefährlich bedroht, um ihn in Furcht und Unruhe zu versetzen ...«, während im deutschen StGB »ein Mensch mit der Begehung eines gegen ihn oder eine ihm nahestehende Person gerichteten Verbrechens«

bedroht sein muss. Das schweizerische StGB klingt wieder ähnlich wie das österreichische und stellt unter Strafe, wer »... jemanden durch schwere Drohung in Schrecken und Angst versetzen ...«. Während im deutschen Strafrecht nüchtern vom angedrohten Verbrechen die Rede ist und im österreichischen fast schon theatralisch von Furcht, Unruhe, Tod, Verstümmelung, Verunstaltung, Entführung, Brandstiftung, Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz usw. gesprochen wird, ist dennoch übereinstimmend, dass die Gesetzgeber unter Strafe stellen, wenn jemand durch Drohung in Angst versetzt wird. Und so altertümlich die österreichische Aufzählung aller Schrecken anmuten mag, sie schildert, was gesetzlich unerwünscht ist: Ungeachtet anderer Strafbestimmungen, niemand soll Angst haben müssen, durch eine Straftat bedroht zu sein. Also, nicht nur zum Beispiel eine Körperverletzung ist strafbar, sondern bereits die Androhung derselben.

Mit der strafrechtlichen Perspektive wird insbesondere der illegitime Schaden (§ 241 deutsches StGB »das Verbrechen«) in den Mittelpunkt gerückt. Überspitzt formuliert: Die vom Lehrer angedrohte dreifache Hausaufgabe stellt keinen illegitimen Schaden dar, selbst wenn diese Ankündigung Schrecken verbreiten mag. Diese Überspitzung mag lächerlich wirken, trotzdem eignet sie sich, um auf etwas hinzuweisen, was besonders im Strafrecht im Vordergrund steht, aber nirgendwo so formuliert ist: Die Androhung eines illegitimen Schadens (Handlungen mit Folgen, die im Strafrecht mit Strafe bedroht sind) verlangt in der Regel eine aggressive Handlung des Drohenden. Der die dreifache Hausarbeit aufgebende Lehrer handelt nicht aggressiv motiviert, sondern die Androhung darf als legitime pädagogische Maßnahme erachtet werden. Dazu passt die Sichtweise der Soziologie, bei der der Drohung, obwohl negativ konnotiert, eine regulative Wirkung zugebilligt wird. In diesem Fall ist die Drohung eine negative soziale Sanktion, mit der Menschen dazu angehalten werden sollen, sich an allgemein anerkannte Spielregeln zu halten. In der soziologischen Deutung hat die Drohung eine wichtige Funktion für ein friedvolles, geordnetes Miteinander.

Anders als positive Sanktionen, die mit Belohnung verbunden sind, sind negative Sanktionen mit Strafen verknüpft. Die Sanktion gilt dabei als Ausnahmereaktion, die selbst ein Normbruch wäre, wenn sie nicht als legitime Sanktion anerkannt wäre. Im pädagogischen Alltag darf nicht übersehen werden, dass gerade negative Sanktionen (Bestrafungen) neben dem gewünschten Erfolg (z. B. die Klasse verhält sich diszipliniert) auch negative Reaktionsmuster bei Schülern hervorrufen können. Eine anschauliche Darstellung der Auswirkungen negativer Sanktionen gelingt im Spielfilm »Die Kinder des Monsieur Mathieu« (2004), wenn der Schulleiter von Aktion und Reaktion spricht. Er meint damit, dass jedes unerwünschte Verhalten von Schülern eine Bestrafung verlangt. Vordergründig erreicht er damit zwar angepasste Schüler, doch bei näherer Betrachtung steigt damit die Gewalt unter den Schülern. Die negative Sanktion im soziologischen und pädagogischen Sinn verlangt ein hohes Maß an Gerechtigkeit. Andernfalls werden Aggressionen unter Schülern und letztlich auch gegen Pädagogen geschürt.

Aggression und Gewalt

Der in diesem Buch thematisierten Drohung geht ein aggressives Verhalten voraus. Damit wird es notwendig, einige Begriffe wie Aggression, Aggressivität und Gewalt zu erläutern. Hans-Peter Nolting (2005, S. 15) definiert im Buch »Lernfall Aggression« die Begriffe wie folgt:

- Aggression: Verhalten, das darauf gerichtet ist, andere Individuen zu schädigen oder ihnen wehzutun
- Aggressivität: Individuelle Ausprägung der Häufigkeit und Intensität aggressiven Verhaltens (»Eigenschaft« einer Person)
- Gewalt: Schwerwiegende Formen aggressiven Verhaltens

Aggression ist laut Nolting »ein auf Schädigung gerichtetes Verhalten« und keine Emotion. Nolting zitiert Fürntratt (1974, S. 283), der Verhaltensweisen, die andere »zielgerichtet in

Angst versetzen«, ebenfalls als aggressiv bezeichnet. Weil Aggressionen, die andere psychisch beeinträchtigen, mit dem Wort »schädigen« nur schwer erfasst werden, spricht Nolting in seiner Definition von Aggression auch von »wehtun«. Nolting verwendet in seinen Ausführungen zur Aggression das Wort »intendiert«, um festzuhalten, dass es um ein zielgerichtetes Schädigen geht. Diese psychologische Definition des zielgerichteten Schädigens lässt sich als Vergleich in der strafrechtlichen Differenzierung zum Beispiel zwischen fahrlässiger und vorsätzlicher Körperverletzung wiedererkennen.

Nolting stellt die Frage, was normgerecht ist, und erläutert, dass das aus psychologischer Sicht »von persönlichen Ansichten und dem jeweiligen Kontext« abhängt. Als Beispiele nennt er die Ohrfeige in der Erziehung und das Foul im Fußballspiel. Wer demnach glaubt, dass eine »gesunde Watsche« noch niemandem geschadet hätte und ein Foul zu einem richtigen Fußballspiel gehöre, wird die Ohrfeige und das Foul als normal empfinden. Ob ein Verhalten demnach als aggressiv bewertet wird, hängt aus psychologischer Sicht von der jeweiligen sozialen Norm ab. Diese wird erfahrungsgemäß in einer Schule mit groberen Umgangsformen anders sichtbar als in einer Schule, in der ein feiner Ton noch möglich ist.

Aggression muss stets auch in einem Handlungskontext gesehen werden. Es ist für die Beurteilung einer durch einen Menschen gezeigten Aggression oder Gewalttätigkeit maßgebend, zu wissen, was vor der Aggression bzw. der Gewalttat geschehen ist. Im schulischen Umfeld kann es zum Beispiel passieren, dass ein für gewöhnlich zurückhaltender, vielleicht sogar ängstlicher Junge plötzlich ausrastet. Was ist geschehen? Nicht selten liegt einem solchen plötzlichen Ausrasten eine systematische Schikane zugrunde. Erfahrene Ohnmacht und aufgestaute Wut bringen das Fass zum Überlaufen: Das Opfer schlägt zu und wird zum Täter. Aus psychologischer Sicht ist der vorangegangene Anlass (z. B. systematische Schikane) maßgebend für die Beurteilung einer gezeigten Aggression.

Nolting (2005, S. 24) erwähnt als weiteres Beurteilungskriterium, neben der »Normabweichung«, auch die »Unangemessenheit«. Es stellt sich die Frage: Was ist unangemessen? Und wer entscheidet, was unangemessen ist? Ein vor Jahren im Internet rasant verbreitetes Video ist ein gutes Beispiel für Unangemessenheit. Das Video zeigt eine Szene im schulischen Umfeld, in der ein großer, schwergewichtiger Junge von einem kleineren Jungen körperlich schwer attackiert wird. Der Angegriffene wehrt nur ab und wartet. Man bekommt Mitleid mit dem Opfer. Doch plötzlich packt das Opfer den Angreifer, hebt diesen hoch und schmettert ihn brutal auf den Betonboden. Diese Reaktion ist derart brutal, man kann kaum hinschauen. Trotzdem zeigte der überwiegende Teil der Betrachter des Videos Verständnis für die Reaktion des Opfers. Anhand dieses Beispiels kann erahnt werden, was es bedeutet, wenn die »Volksseele in Form von Facebook & Co« entscheidet, was angemessen ist.

Weil für eine möglichst objektive Beurteilung schulischer Bedrohungsszenarien eine individualisierte Diskussion, was normgerecht bzw. angemessen ist und was nicht, kontraproduktiv wirkt, richten wir in diesem Buch den Fokus auf das Strafrecht. Dieses kann zwar nicht all unsere Lebenssituationen regeln, schafft jedoch zumindest Klarheit über die äußersten Grenzen des gerade noch Zulässigen bzw. des nicht mehr normgerechten Handelns. Kurzgefasst bedeutet das für unsere Betrachtungen: Außer der Norm liegt jedes Handeln, das vom Gesetzgeber als eine Straftat erkannt wird. Und zwar unabhängig davon, ob tatsächlich ein Strafverfahren erwirkt wird und die die Norm verletzende Person strafmündig ist.

Im Kontext Aggression im schulischen Umfeld darf die »verschobene Aggression« nicht unerwähnt bleiben. Joachim Bauer (2011) meint mit Aggressions-Verschiebung, dass Menschen, die aggressiven Reizen ausgesetzt sind, nicht immer sofort und/oder auch nicht immer direkt gegen die reizauslösende Person reagieren. Direkte und unmittelbare Gegenwehr wird vor allem in jenen Fällen passieren, in denen ein in etwa ausgewogenes Kräftegleichgewicht zwischen den Konfliktparteien besteht. Existiert jedoch ein starkes Kräfte- bzw. Machtungleichgewicht zwischen reizauslösender Person (z. B. mobbender Schüler, rigider Lehrer, übermächtige Eltern) und reizausgesetzter Person (z. B. Opfer von Mobbing), kann eine Aggressions-Verschiebung die Folge sein. In so einem Fall kann der Zorn eines reizausgesetzten Schülers einen vollkommen unbeteiligten Dritten, und auch zu einem viel späteren Zeitpunkt, treffen.

ren Zeitpunkt, treffen. Derart verschobene Aggressionsreaktionen sind vielfach scheinbar unerklärlich, weil der situative Zusammenhang nicht mehr leicht zu erkennen ist.

Die Weltgesundheitsorganisation (WHO) definiert Gewalt in ihrem 2002 erschienenen Weltbericht »Gewalt und Gesundheit« (Krug et al. 2002) wie folgt:

»Gewalt ist der tatsächliche oder angedrohte absichtliche Gebrauch von physischer oder psychologischer Kraft oder Macht, die gegen die eigene oder eine andere Person, gegen eine Gruppe oder Gemeinschaft gerichtet ist und die tatsächlich oder mit hoher Wahrscheinlichkeit zu Verletzungen, Tod, psychischen Schäden, Fehlentwicklung oder Deprivation führt.«

Die Wissenschaft unterscheidet zwischen personaler Gewalt, die direkt von Menschen ausgeübt wird, und struktureller Gewalt, die von gesellschaftlichen Bedingungen, unter denen Menschen leben, ausgeht. In diesem Buch konzentrieren wir uns auf die personale Gewalt, die physischer oder psychischer Natur sein kann.

Mit dem Fokus darauf, von wem die Gewalt ausgeht, lässt sie sich in Gewalt gegen die eigene Person (z. B. suizidales Verhalten, Selbstverletzung), in zwischenmenschliche physische und psychische Gewalt sowie in kollektive Gewalt durch Gruppen gliedern. Gewalt wird oft in Zusammenhang mit Aggression verwendet und manchmal auch mit Aggression gleichgesetzt.

Im Zusammenhang mit Gewalt in der Schule wird gelegentlich auch von Jugenddelinquenz gesprochen. Dabei gilt Delinquenz als Neigung, vornehmlich rechtliche Grenzen zu überschreiten. Man unterscheidet anhaltende (persistente) Delinquenz, die mit beginnendem Kindesalter auftreten kann, und Jugenddelinquenz, die vorübergehend ist. Die Delinquenz gilt als eine Form der Devianz, welche in der Soziologie und Psychologie als abweichendes Verhalten beschrieben wird, das mit geltenden Normen und Werten nicht im Einklang steht. Nun ist gerade die Schule eine Institution, in der in hohem Maße normiert wird. Sich gegenüber diesen institutionellen Verhaltensanforderungen (Tillmann et al. 2007) jederzeit konform zu verhalten ist eine Illusion. Alle Schüler entwickeln Verhaltensformen, um sich das schulalltägliche Leben zu erleichtern. Tillmann nennt das Schuldevianz. Diese ist in der schulischen Praxis weitverbreitet und reicht von Hausaufgaben abschreiben und Schwindeln bei Schularbeiten bis hin zu Vandalismus und Beschimpfungen gegen Lehrer. Ein Teil der Schuldevianz lässt sich als Gewalt beschreiben, ein anderer jedoch eindeutig nicht. Unabhängig davon, ob es sich um gewaltförmige oder nichtgewaltförmige Devianz handelt, ist sie häufig Anlass für schulische Konflikte.

Statistiken zu Gewalt

Die mediale Berichterstattung zeichnet vielfach ein verfälschtes, weil auf Extremfälle fokussiertes Bild über die Situation an Schulen. Trotzdem sind Gewaltvorfälle an Schulen ein ernstes Thema, das nicht verharmlost werden darf. So wie in unserer Gesellschaft, so ist physische und psychische Gewalt auch an unseren Schulen permanent existent.

Anhand der Aufzeichnungen zu Gewaltvorfällen an Berliner Schulen (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 2017) lässt sich beispielhaft eine Entwicklung ab dem Schuljahr 2010/11 bis zum Schuljahr 2016/17 ablesen. Eine Übertragung dieser Zahlen auf andere Regionen oder Länder ist nicht statthaft. Trotzdem kann man erkennen, ob bestimmte Verhaltensformen oder Delikte zunehmend oder gleichbleibend sind. Wir wollen das auszugsweise an einzelnen Verhaltensformen versuchen.

Beleidigungen, Drohungen und Tötlichkeiten (Gefährdungsgrad I: Notfälle in Verantwortung der Schule und somit noch ohne Polizei) haben sich von 876 Vorfällen (2010/11) auf 1 202 (2011/12), 1 418 (2012/13), 1 417 (2013/14), 1 673 (2014/15), 2 265 (2015/16) und schließlich im ersten Halbjahr 2016/17 auf 1 065 Vorfälle gesteigert. Bedrohungen (Gefährdungsgrad II: Notfälle in Verantwortung der Schule und der Polizei in Zusammenarbeit mit anderen außerschulischen Helfersystemen) haben sich von 102 Vorfällen (2010/11) auf 305